

GYMNASIUM  
ST. ANTONIUS  
APPENZELL



KANTON  
APPENZELL INNERRHODEN

# Reglement Begabungsförderung

09.05.2017

gem. Konzept Begabungsförderung am Gymnasium St. Antonius Appenzell vom Oktober 2002  
und Feinkonzept Begabungsförderung Gymnasium St. Antonius Appenzell vom 17. Dezember 2003  
überarbeitete Fassung des Konzepts Begabungsförderung Gymnasium Appenzell vom 09. Dezember 2009

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Vorbemerkungen

1.1	Begriffsbestimmung "Begabung"	3
1.2	Ziele der Begabungsförderung	3
1.3	Einordnung der Begabungsförderung im Schulbetrieb	3
1.4	Begabungsförderung ohne Elitebildung	4

### 2. Rahmenbedingungen

2.1	Adressaten	4
2.2	Betreuung und Vergütung	4
2.3	Angebote	4
2.4	Zeitbudget	5
2.5	Absenzen	5

### 3. Detailkonzept

3.1	Vorarbeiten	6
3.2	Projektarbeit	6
3.3	Schlussveranstaltungen	7
3.4	Produkte	7

### 4. Besonderes

4.1	Projektleitung	8
4.2	Weiterbildung	8
4.3	Ausnahmen	8
4.4	Finanzierung	8

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Begriffsbestimmung "Begabung"

Begabung und Begabungen bezeichnet Fähigkeiten, welche deutlich über dem Durchschnitt der Fähigkeiten des entsprechenden Jahrganges liegen. Begabungen können sich in mehreren oder nur in einem Bereich zeigen. Sie beziehen sich auf die ganze Vielfalt der menschlichen Möglichkeiten. Menschen können in den klassischen schulischen Domänen wie Sprache, Mathematik und wissenschaftlich-logisches Denken begabt sein. Begabungen beziehen sich aber auch auf den gestalterisch-musischen, auf den sportlichen, auf den zwischenmenschlichen Bereich, auf Aspekte der Selbststeuerung und -erfahrung.

Im Kontext des Konzepts der Begabungsförderung am Gymnasium St. Antonius Appenzell werden nur Fähigkeiten als Begabungen bezeichnet, die

- a. mit dem schulischen Angebot im weiteren Sinne vereinbar sind;
- b. einigermaßen anspruchsvolle Lernbereiche betreffen.

Es handelt sich also um Bereiche, für welche der Erwerb von Expertise anerkanntermassen anspruchsvoll ist.

### 1.2 Ziele der Begabungsförderung

Die Begabungsförderung konzentriert sich auf die Stärken und die Interessen der Lernenden. Die Angebote sind so zu gestalten, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine eigene Stärke ausbauen oder in einem Interessengebiet vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten aufbauen können.

Dies in Korrelation mit den Zielen der Maturaarbeit, die im Sinne einer propädeutischen wissenschaftlichen Arbeit ähnliche, wenn auch weitergehende Zielsetzungen formuliert. Insofern zielt die Begabungsförderung auf prozess- und produktorientierte Arbeiten, welche mit dem Kanon der gymnasialen Kompetenzfelder übereinstimmen.

### 1.3 Einordnung der Begabungsförderung im Schulbetrieb

Die Begabungsförderung versteht sich als Teil der ganzheitlichen gymnasialen Ausbildung in Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbst gewählte, sehr individuelle Themen. Projekt- und workshopartige Begabungsförderung zielt auf exklusive und sehr persönliche Förderung neuer Fertigkeiten oder aber das Expertisieren von vorhandenen Fertigkeiten. Im Zentrum steht die Herausforderung, das eigene Repertoire selbständig und projektartig zu erweitern.

### **1.4 Begabungsförderung ohne Elitebildung**

Es fehlen in der Forschung und der entsprechenden Literatur praktikable Instrumente, Begabungen extern zu identifizieren und zu quantifizieren. Die Begabungsförderung zielt daher nicht auf die sogenannten Hochbegabten, sondern will sämtliche Jugendliche des definierten Jahrgangs dazu anstossen, ihre — noch — nicht identifizierten Potentiale zu erkennen und auszubauen. Die Inhalte der Begabungsförderung sind somit auf die Stärken des Individuums ausgerichtet und zielen auf Chancengleichheit.

Hochbegabtenförderung berücksichtigt vielfach jene Menschen, welche aufgrund förderwirksamer Elternhäuser bereits früh ein Talentbewusstsein entwickeln konnten. Eine selektive Förderung durch die Bildungseinrichtungen kann zur Herausbildung einer Elite innerhalb eines Jahrgangs führen. Daher bevorzugt das vorliegende Konzept eine gerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Konsequenterweise will die Begabungsförderung im Sinne von "Enrichment" Kompetenzen anreichern und vertiefen. Begabungsförderung zielt nicht auf die "Akzeleration", also das beschleunigte Durchlaufen von Kompetenzstufen (beispielsweise das Überspringen von Klassen).

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Adressaten**

Die Angebote der Begabungsförderungen sind für die Schülerinnen und Schüler des 4. Gymnasiums verbindlich. Auf dieser Stufe sind die Adressaten bereits gut an den gymnasialen Schulbetrieb gewöhnt, sie besitzen ein ansehnliches Mass an Grundwissen, Fertigkeiten und Selbstverantwortung. Ausserdem finden in diesem Schuljahr keinerlei Angebote betreffend der Maturaarbeit sowie Maturaprüfungen statt. Diese folgen erst in den entsprechenden Veranstaltungen des fünften Schuljahres.

### **2.2 Betreuung und Vergütung**

Die Betreuung der Projekte übernehmen Lehrkräfte oder externe Fachpersonen. Die Auswahl der Projekte oder der Workshops erfolgt freiwillig. Die Hauptaufgabe der Betreuungsperson besteht in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler während des selbständigen Enrichmentprozesses. Die Projektinhalte werden begleitet, nicht instruiert oder unterrichtet.

Die Vergütung pro Schülerin oder Schüler beträgt 0.33 Wochenlektionen.

### **2.3 Angebote**

Die Begabungsförderung kann individuelles, projektartiges sowie freiwilliges workshopartiges Enrichment anbieten. Ausserdem möglich sind ein externes Semester sowie ein Angebotssemester.

### ***Individuelles projektartiges Enrichment***

Während des individuellen Enrichmentsprozesses arbeiten die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbständig und selbstgesteuert. Den Rahmen bilden klare formale Vorgaben, welche durch die Betreuungsperson definiert, kontrolliert und durchgesetzt werden. Neben den regelmässigen Sitzungen mit der Betreuungsperson finden Kolloquiumsveranstaltungen mit anderen Schülerinnen und Schülern und deren Betreuungspersonen statt. In diesen können die eigenen Fortschritte diskutiert und das eigene Projekt reflektiert werden.

### ***Workshopartiges Enrichment***

Das workshopartige Enrichment umfasst grundlegende oder erweiternde Workshops, welche durch Lehrkräfte angeboten werden.

Grundlagen-Workshops schaffen Ausgangslagen für spätere Projekte, Projektphasen oder Schuljahre. Denkbar sind beispielsweise Kurse für Anwenderprogramme (Office, Bildbearbeitung, Layout, Programmieren, Musikprogramm, etc.) oder Einführungen in Hilfswissenschaften (Quellenarbeit, Interviewtechnik, Transkription, Selbstreflexion, Statistik, etc.).

Erweiternde Workshops ermöglichen einen Einblick in neue Wissensgebiete. Die Qualifikationen der anbietenden Lehrpersonen bieten hierbei die nötige Angebotsbreite.

### ***Externes Semester***

Während der 4. Gymnasialklasse ist es möglich, während eines Semesters externe Veranstaltungen im Sinne des individuellen Enrichments zu besuchen. Die jeweiligen Kurse dürfen den normalen Schulbetrieb nicht tangieren.

### ***Angebots-Semester***

Schülerinnen und Schüler der 4., 5. und 6. Gymnasialklassen mit einem soliden Wissens- oder Fertigkeitenvorsprung können während eines Semesters einen eigenen workshopartigen Enrichmentkurs anbieten. Diese Möglichkeit trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Hobbies oder Biographie über ausgeprägte Fähigkeiten verfügen, welche für die Schule erschliessbar sein sollten.

Für Angebots-Semester ist eine vertragliche Bindung der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schule zu erstellen. Allfällige Entschädigungen werden durch die Schulleitung geregelt.

## **2.4 Zeitbudget**

Das projektartige Enrichment ist im 4. Gymnasium mit zwei Wochenlektionen veranschlagt. Diese werden im Stundenplan als Sperrzeiten separat ausgewiesen. Daraus resultiert eine Verpflichtung sowie ein gewisser Anspruch bezüglich Produkt- und Prozessqualität.

Für das workshopartige Enrichment definiert die verantwortliche Person den zeitlichen Umfang.

## **2.5 Absenzen**

Es gelten die Bestimmungen der Gymnasialverordnung.

### 3. Detailkonzept

#### 3.1 Vorarbeiten

##### **Interessenbefragung**

Im zweiten Semester des 3. Gymnasiums sowie am Ende des ersten Semesters des 4. Gymnasiums werden die Interessen und übrigen Angebote (gem. Punkt 2.3) schriftlich erhoben. Die Projektleitung sortiert und evaluiert die Projekt- und Workshopideen. Die Schulleitung prüft und genehmigt die einzelnen Projekte.

##### **Ausschreibung**

Die Projekte der Schüler werden publiziert. Die Betreuungspersonen wählen die zu betreuenden Projekte aus und schreiben sich ein. Workshops werden in geeigneter Weise ausgeschrieben.

##### **Publikation und Kleingruppeneinteilung**

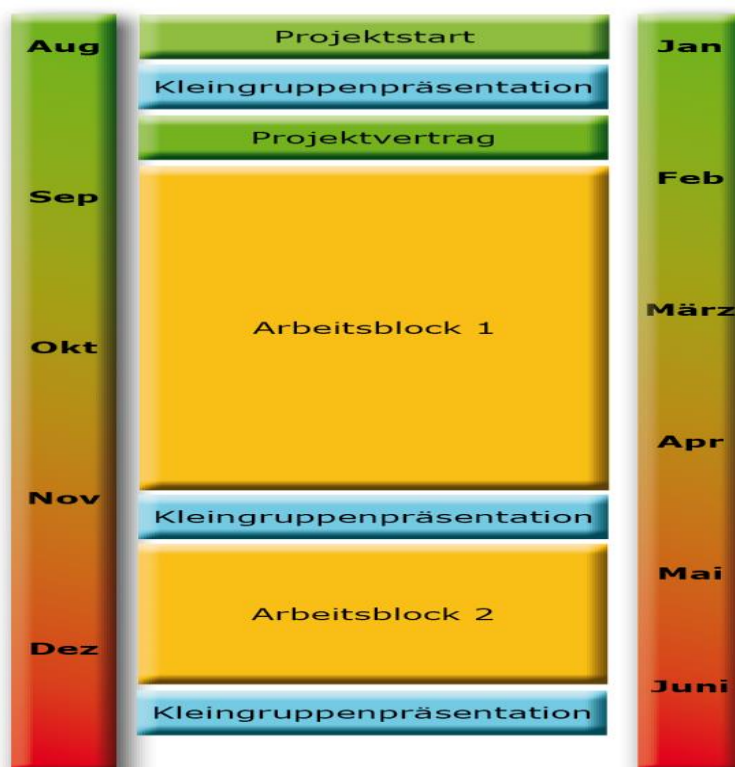
Den Schülerinnen und Schülern werden die Angebote definitiv kommuniziert und die Betreuungsperson mitgeteilt.

Der Projektleiter teilt die Projekte in Kleingruppen ein. Diese treffen sich pro Semester in drei Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch (Kleingruppenpräsentation).

Die Schulleitung definiert eine Beschränkung der Gesamtanzahl der zu betreuenden Projekte pro Lehrperson.

#### 3.2 Projektarbeit

Die beiden Semester der projektorientierten Arbeiten folgen untenstehendem Raster.



### 3.3 Schlussveranstaltungen

#### ***Präsentationstag***

Jedes Semester wird mit einer Ausstellung in geeigneten Räumlichkeiten abgeschlossen. Dabei werden die Produkte und die Prozesse der Projektarbeit dargestellt. Der Anlass ist schulintern zu kommunizieren und steht der breiten Öffentlichkeit und den Medien offen. Die Begabungsförderung soll das Profil der Schule gegen aussen weiter schärfen. Der Projektleiter bestimmt den Ablauf und die Rahmenbedingungen der Ausstellung.

#### ***Best-practice***

Am Ende des zweiten Projektsemesters wird eine Prämierung der besten Arbeiten durchgeführt und der Präsentationstag durch eine entsprechende Preisverleihung ergänzt.

Die Schülerinnen und Schüler reichen eines der beiden Projekte der vergangenen zwei Semester für den Wettbewerb ein. Nachfolgend werden sieben Wahlgruppen, bestehend aus Schülerinnen und Schüler und deren Betreuungspersonen zusammengestellt. Dabei wird nach Möglichkeit auf fachhomogene Zusammensetzung geachtet. Diese Gremien wählen in ihrer Gruppe das jeweils beste und das zweitbeste Projekt für eine Prämierung aus. Die Projektverantwortlichen des erstprämierten Projektes können die Wahl ausschlagen, die zweitprämierten sind zur Annahme verpflichtet.

Die Gewinner der Wahlen erhalten durch die Schule geeignete Preise und werden während des Präsentationstages gewürdigt.

### 3.4 Produkte

#### ***Prozess- und Produktorientierung***

Das individuelle Enrichment führt in beiden Semestern zu einem fassbaren Produkt. Dieses widerspiegelt die Interessen, die Fertigkeiten sowie die Prozesse der Projektarbeit. Die Palette reicht dabei von schriftlichen Berichten bis hin zu physisch vorhandenen Gegenständen. Schülerinnen und Schüler definieren zu einem frühen Zeitpunkt der Projektarbeit die entsprechende Form des Produkts. Dabei folgen sie stets der Maxime "Inhalt vor Verpackung". Präsentationsaufwand und qualitativer Tiefgang sollten sich im Gleichgewicht befinden.

#### ***Projektdokumentation***

Am Schluss des jeweiligen Semesters wird eine Projektdokumentation durch Schülerinnen und Schüler sowie der Betreuungsperson abgefasst. Die Projektleitung verfasst diesbezüglich detaillierte Vorgaben. Die Dokumentation beider Parteien umfasst minimal eine Prozessdokumentation, eine Kurzreflexion über Produkt und Prozesse, eine Selbst-/Fremdbewertung mit Prädikat (hervorragend, gut, ausreichend, dürftig) sowie der Unterschriften der beteiligten Personen.

Die Dokumentationen beider Semester werden im sogenannten Talent-Portfolio abgelegt. Dieses verbleibt im Besitz der Schülerin oder des Schülers. Das Portfolio dient während des Prozesses der Ordnung, der Förderung der eigenen Motivation sowie als Testat Heft für die weiteren Bildungsjahre. Workshopartiges Enrichment wird durch die Anbieter im Talentportfolio testiert.

## 4. Besonderes

### 4.1 Projektleitung

Die Schulleitung bezeichnet eine Person als verantwortliche Projektleiterin oder Projektleiter und regelt die Vergütung.

Die Aufgaben der Projektleitung umfassen

- Steuerung sämtlicher Prozesse des jeweiligen Semesters
- Leitung der Betreuerreffen
- Leitung der Sitzung der Arbeitsgruppe Begabungsförderung
- Durchführung der Einführungsveranstaltungen der 3. Klasse sowie der Startveranstaltung zu Beginn der 4. Klasse
- Organisation und Moderation der Schlussveranstaltungen
- Betreuung der Medienarbeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Sicherstellung regelmässiger Evaluationen

### 4.2 Weiterbildung

#### ***Betreuungspersonen***

Auf Antrag kann die Schulleitung Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Coaching genehmigen. Diese Kurse sind für Betreuungspersonen und Schülerinnen und Schüler mit Angebots-Semestern vorzusehen.

#### ***Angebots-Semester***

Schülerinnen und Schüler welche einen eigenen Enrichment-Kurs anbieten werden im vorangehenden Semester in ausgewählte Aspekte der Didaktik und Methodik eingeführt. Die Schulleitung bezeichnet dazu geeignete Lehr- oder Fachpersonen und regelt die Entschädigung.

### 4.3 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson Schülerinnen und Schüler von der Begabungsförderung zu Gunsten von Förderunterricht im gleichen zeitlichen und finanziellen Rahmen dispensieren.

### 4.4 Finanzierung

Für die Projektarbeiten und deren Produkte stehen keine finanziellen Mittel der Schule zur Verfügung.

Der Rektor